

Elternteil als Begleitperson im Krankenhaus - rechtliche Lage?

Beitrag von „gingergirl“ vom 4. Oktober 2015 08:49

Für Brandenburg kenne ich mich nicht aus, aber in Bayern z.B. wurde meines Wissens die Zahl der Krankheitsfreitage bei Lehrern, die unter der Verdienstgrenze Beitragsbemessung der Krankenkasse liegen, an die gesetzlich Versicherten angeglichen. Da ich unter der Beitragbemessungsgrenze liege, stehen mir beispielsweise in Bayern 20 Tage zur Kinderbetreuung im Krankheitsfall zu. Ich habe im Forum auch schon gelesen, dass dies in NRW auch so sei. Möglicherweise stehen dir also mehr als die früher üblichen vier Tage zu. Ich habe mal fürt dich gesucht und für Brandenburg das gefunden:

<https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212901>

In den Fällen der Nummer 6 kann Beamteninnen und Beamten, deren Dienstbezüge oder Anwärterbezüge die Jahresarbeitsentgeltgrenze nach § 6 Absatz 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch nicht überschreiten, darüber hinaus Dienstbefreiung bis zum Umfang von insgesamt 75 Prozent der in § 45 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch für eine Freistellung von der Arbeitsleistung jeweils vorgesehenen Arbeitstage gewährt werden.

Du könntest also mit einiger Wahrscheinlichkeit unter diese Regelung fallen. Vielleicht enstspannt sich deine Situatuin dadurch schon etwas.